

Brandsicherheitswache

eine Einsatzart der Feuerwehr



Brand- und
Katastrophenschutzamt

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD
- Anforderungen an das Personal im BSWD
- Aufgaben des BSWD
- Handreichungen

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Rechtsgrundlage

- für den Freistaat Sachsen ist die Brandsicherheitswache im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ([SächsBRKG](#)) im § 23 definiert
 - Beachte: Brandschutzrecht ist Landesrecht, die Anwendung von Regularien anderer Bundesländer ist unzulässig!
- Abs. 1, Schutzziel: Auflage, wenn bei Ausbruch eines Brandes größere Anzahl von Personen gefährdet ist
- Gemeinde ist nicht gleich Feuerwehr! siehe dazu Abs. 3

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Rechtsgrundlage

- Formulierung des Absatzes 2 bewirkt, dass zuerst die Gemeinde gehalten ist zu prüfen, ob sie die BSW selbst stellt
 - Vorteil der Eigenstellung → keine Abhängigkeit des Personals vom Veranstalter
- soll die örtlich zuständige, öffentliche Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr) die BSW grundsätzlich stellen, ist eine Aufgabenzuweisung per Satzung zu empfehlen:

[Feuerwehrsatzung der LH Dresden, § 2](#)

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Rechtsgrundlage

- hinsichtlich der Zuständigkeit: „andere Länder – andere Sitten“
 - Land Brandenburg, BbgBKG, § 34, Abs. 1 und 2:
 - „ ... hat der Veranstalter auf seine Kosten eine Brandsicherheitswache einzurichten.“
 - „ Erfüllt der Veranstalter seine ... Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann der Träger des örtlichen Brandschutzes die Brandsicherheitswache stellen.“

d.h. → zuerst Veranstalter, dann Gemeinde!

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Rechtsgrundlage

- hinsichtlich der Zuständigkeit: „andere Länder – andere Sitten“
 - Freistaat Thüringen, ThürBKG, § 22, Abs. 2:
„ ... wird von der zuständigen Feuerwehr gewährleistet. Art und Umfang der Brandsicherheitswache bestimmt der Leiter der Feuerwehr.“

d.h. → nur die Feuerwehr, nicht der Veranstalter!
Leiter der Feuerwehr legt fest

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Rechtsgrundlage

- hinsichtlich der Zuständigkeit: „andere Länder – andere Sitten“
 - Freistaat Bayern, BayFwG, Art. 4, Abs. 2:
„ Die Feuerwehren sind verpflichtet, Sicherheitswachen zu stellen, wenn dies von der Gemeinde angeordnet oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig ist ...“

d.h. → nur die Feuerwehr, nicht der Veranstalter!
Gemeinde legt fest

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Rechtsgrundlage

- hinsichtlich der Zuständigkeit: „andere Länder – andere Sitten“
 - Land Berlin, keine Regelung im FwG, dafür im Bauordnungsrecht, BetrVO, § 35, Abs. 1:
„ ... hat die Betreiberin oder der Betreiber eine Brandsicherheitswache zu stellen.“
- d.h. → nicht der Veranstalter und nicht die Feuerwehr, sondern der Betreiber der baulichen Anlage!
Feuerwehr nur, wenn Betreiber nicht hinreichend aufgestellt, Feuerwehr gibt Fachberatung

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD
- Anforderungen an das Personal im BSWD
- Aufgaben des BSWD
- Handreichungen



Brandsicherheitswachdienst - BSWD bauordnungsrechtliche Relevanz

- BSW finden wir in öffentlich-rechtlichen Regelungen zum Bauordnungsrecht im Freistaates Sachsen in:
 - SächsVStättVO, § 25 Platz für die Brandsicherheitswache
 - Größe und technische Ausstattung des Platzes
 - SächsFlBauR, Allgemeine Betriebsvorschriften
 - notwendig in Fliegenden Bauten > 5.000 Besucherplätzen
 - notwendig in Zirkuszelten > 1.500 Besucherplätzen

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

bauordnungsrechtliche Relevanz

- Wann ist eine BSW, außer in Fliegenden Bauten bestimmter Größe und Nutzung, notwendig? (Ableitung aus § 23 SächsBRKG)
 - „erhöhtes Brandrisiko“ bzw. „größere Anzahl von Personen“:
 - (feuer-)gefährliche Handlungen auf Bühne / Szenenfläche
 - Auflage in der Baugenehmigung zur Kompensation von Abweichungen
 - Kompensation von Einschränkungen zu Auflagen aus der Baugenehmigung
 - zugelassene Überschreitung Bemessungs-Personenzahl
 - ...

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

bauordnungsrechtliche Relevanz

- Wann ist eine BSW notwendig? Beispiele aus dem Leben einer örtlichen Brandschutzbehörde:
 - (feuer-)gefährliche Handlungen auf Bühne / Szenenfläche
 - Auflage in der Baugenehmigung
 - Kompensation von Einschränkungen zu Auflagen aus der Baugenehmigung
 - zugelassene Überschreitung Bemessungs-Personenzahl
 - Arbeitsstättenrecht in einer Schule
 - ...

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD
- Anforderungen an das Personal im BSWD
- Aufgaben des BSWD
- Handreichungen



Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Anforderungen an das Personal

- SächsBRKG § 23, Abs. 3:

- „... Angehörige der Feuerwehren oder durch andere Personen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, ...“

Problem daraus für die zuständige Gemeinde:

- Jeder Feuerwehrangehörige? auch JF? nicht öffentl. FF?
- nur fachliche, keine gesundheitlichen Anforderungen?
- bei Drittanbieter: Definition „erforderliche Fachkenntnisse“?

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Anforderungen an das Personal

- Lösung der Landeshauptstadt Dresden:
 - [Dienstanweisung 5.4](#) – Brandsicherheitswachdienst
Feuerwehr Dresden

Daraus folgt für die Gemeinde Dresden:

- gilt nur für Feuerwehr Dresden, keine anderen Feuerwehren
- nur Feuerwehrangehörige ab 18. Lebensjahr
- gesundheitlichen Anforderungen definiert
- erforderliche Fachkenntnisse beschrieben

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Anforderungen an das Personal

- Qualifikation der Mitarbeiter von [Drittanbietern](#) wie Sicherheitsfirmen, Wachdienste, Eigenbetrieb des Veranstalters:
 - Qualifikation bei einer (anderen) Feuerwehr
 - Berufsabschlüsse wie z.B.:
 - „Servicekraft – Schutz und Sicherheit“
 - „Fachkraft – Schutz und Sicherheit“
 - „geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)“
 - Nachweis von [Spezialfortbildungen](#)
- Problem für die Gemeinde: Überprüfung der Qualifikation

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Themenübersicht

■ Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten



■ bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD



■ Anforderungen an das Personal im BSWD



■ Aufgaben des BSWD

■ Handreichungen

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Aufgaben

- die Aufgaben der BSW sind stets objektbezogen zu fassen
- allgemein gilt:
 - Kontrollrundgang zu Beginn und zum Abschluss einer jeden Veranstaltung, Wiederholungen nach Bedarf
 - Kontrolle brandschutzrelevanter Vorkehrungen (baulich, anlagentechnisch, organisatorisch)
 - Einflussnahme auf den Betreiber und den Veranstalter
 - Unterstützung der Entfluchtung, Alarmierung der Gefahrenabwehrkräfte, Ergreifen von Ersthilfemaßnahmen
 - Einweisung der Feuerwehr, Unterstützung mit Ortskenntnis

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Themenübersicht

■ Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten



■ bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD



■ Anforderungen an das Personal im BSWD



■ Aufgaben des BSWD



■ Handreichungen

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Handreichungen

- AGBF [Empf. 2008-1](#): Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen
- vfdb [MB 13-06](#) Brandsicherheitswachdienst und Sanitätsdienst bei Veranstaltungen
- Merkblatt der LH Dresden: Voraussetzungen und Aufgaben der [BSW bei Dienstleistung durch Dritte](#)
- [Merkblatt der SFS Würzburg](#) (Bay)

Brandsicherheitswachdienst - BSWD

Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten ✓
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD ✓
- Anforderungen an das Personal im BSWD ✓
- Aufgaben des BSWD ✓
- Handreichungen ✓

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!